

## Non-Profit-Organisation - Unterstützungsfonds

### Organisationen, die von der Corona-Krise betroffen sind und zu einer der folgenden Gruppen gehören:

- Non-Profit-Organisationen wie z.B. Gesundheit, Sport-, Kultur- und Tierschutz-Vereine, etc.
- Freiwillige Feuerwehren
- Gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgemeinschaften (auch Pfarren etc.)
- Andere, auch gewinnorientierte Organisationen vorausgesetzt, sie sind im Eigentum der oben genannten Organisationen und tragen durch ihre Tätigkeit zu deren Zweck bei.

### Voraussetzungen

- Sitz und Tätigkeit in Österreich und Gründungs- oder Errichtungsdatum am oder vor dem 10.03.2020
- Wirtschaftliche Beeinträchtigung durch Corona-Krise

Einerseits Förderung bestimmter Kosten, welche im Zeitraum 01.10.2020 bis 31.12.2020 angefallen sind. Eine Verlängerung ist möglich.

Zusätzlich bzw. alternativ pauschaler Struktursicherungsbeitrag (kann auch unabhängig von förderbaren Kosten beantragt werden)

- Abgeltung von nicht förderbaren Kosten z.B. Instandhaltungs- oder Wartungskosten (Nachweis der Kosten nicht erforderlich)
- max. 7% der im Jahr 2019 erwirtschafteten Einnahmen, begrenzt mit EUR 120.000,00 (Einnahmen müssen nachgewiesen werden) und weiters begrenzt durch den tatsächlichen Einnahmen-Ausfall

### Begrenzung der Höhe des Zuschusses

- Der Zuschuss ist die Summe aus förderbaren Kosten und Struktursicherungsbeitrag, wenn diese Summe EUR 3.000,- nicht übersteigt.
- Ist die Summe der förderbaren Kosten (inkl. Struktursicherungsbeitrag) höher als 3.000 Euro, erhält die Organisation höchstens den Einnahmen-Ausfall.
- Jede Organisation erhält max. EUR 2,4 Mio.
- Zuschuss wird erst ab einem Betrag von EUR 500 ausbezahlt.

Antragstellung online über <https://npo-fonds.at/>